

Bredstedt

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Mittleres Nordfriesland

Vorlage (019/708/2026) Datum: 21.01.2026

Beratung und Beschlussfassung zur Erhöhung des Steuerhebesatzes für die Grundsteuer A rückwirkend zum 01.01.2026

federführendes Amt: öffentlich
Finanzabteilung

AZ:

Sachbearbeiter/in:
Stefan Hems

mitwirkende Ämter:

Verfasser:
Hems, Stefan

BERATUNGSFOLGE

DATUM

Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bredstedt
Stadtvertretung Bredstedt

11.02.2026
12.02.2026

Sachverhalt:

Die Mindesthebesätze für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen stehen in der Richtlinie, die zum 1.1.2026 zu ändern gewesen wären. Diese Richtlinie befindet aber noch zur Zeit in Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden. Die Neufassung wird rückwirkend erfolgen.

Die Mindesthebesätze ab 2026 sind jedoch geeint und werden ab dem Jahr 2026 für die Grundsteuer A: 400, für die Grundsteuer B: 500 und für die Gewerbesteuer unverändert 380 Prozentpunkte betragen.

Bis auf den Hebesatz der Grundsteuer A werden die anderen Hebesätze so mindestens erhoben.

Die Grundsteuer A wird für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft erhoben.

Der Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt zur Zeit 380 Prozentpunkte.

Der Jahressollwert 2026 beträgt zur Zeit 7.900 €.

Um auch hier einen weiteren kleinen Schritt zur Haushaltskonsolidierung zu setzen, sollte der Hebesatz für die Grundsteuer A jetzt rückwirkend erhöht werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge rückwirkend zum 01.01.2026 die Erhöhung der Grundsteuer A von derzeitig 380 auf 400 Prozentpunkte beschließen.

Formell muss dazu dann in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.04. dann eine I. Nachtragshaushaltssatzung 2026 und anschließend in der Stadtvertretung am 23.04.2026 beraten und beschlossen werden.